

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bodo Theodor Adolphi (Ronald-Schill-Fraktion) vom 04.02.04

und Antwort des Senats

Betr.: Katastrophenschutz auf neue Anforderungen umgestellt

Die zuständige Behörde hat unter der Leitung von Senator a. D. Ronald Schill und dem damaligen Leiter der Katastrophenabwehr nach einer Überprüfung der hergebrachten und teilweise überholten Einrichtungen der Katastrophenabwehr neue Aufgaben beschrieben und Methoden entwickelt.

Ich frage den Senat:

1. *Hafensicherheitskommission (HaSiKo)*
 - a) *Wann ist die HaSiKo gebildet worden?*
 - b) *Was ist die Rechtsgrundlage?*

Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat im Dezember 2002 das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) um Gefahrenabwehrmaßnahmen für den Seeverkehr ergänzt. Dies geschah im Hinblick auf die Befürchtung, dass Seeschiffe und Hafenanlagen im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus als Anschlagziel oder Seeschiffe und deren Ladung als Transportmittel von Materialien und Personen für Terrorangriffe benutzt werden könnten.

Die zu ergreifenden Maßnahmen werden in dem gleichzeitig verabschiedeten International Ship and Port Facility (ISPS)-Code geregelt und müssen bis zum 1. Juli 2004 durch die Betreiber von Hafenanlagen und die Schifffahrtsbranche in Deutschland sowie allen anderen Ländern, die SOLAS gezeichnet haben, umgesetzt sein.

Um eine Koordinierung der dazu erforderlichen Umsetzungsschritte in enger Kooperation zwischen den für die Sicherheit im Hamburger Hafen verantwortlichen Behörden und der betroffenen Hafenvirtschaft zu erreichen, wurde am 12. Dezember 2002 auf Initiative des damaligen Staatsrates der Behörde für Inneres die Hamburger Hafensicherheitskommission gegründet. Dazu bedurfte es keiner Rechtsgrundlage.

- c) *Wer waren am 31.08.2003 die Mitglieder/Teilnehmer?*

Die Hafensicherheitskommission setzte sich seit der Gründung aus für die Sicherheit im Hamburger Hafen zuständigen Behörden – der Behörde für Inneres, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und dem Zoll – sowie den Hafenbranchen im Bereich Speditionen, Transportunternehmen, Schiffsmakler, Reedereien, Lagerbetriebe, Schiffsausrüster, Werft- und Reparaturbetriebe, Umschlags- und Stauereibetriebe zusammen.

- d) *Wie hat sich die freie Wirtschaft, insbesondere die Hafenvirtschaft hieran beteiligt?*

In speziellen Arbeitsgruppen wurden unter Beteiligung der Hafenvirtschaftsvertreter

- Vorschläge zur Umsetzung des ISPS-Codes für die Hafenanlagen des Hamburger Hafens,
- Schwachstellenanalysen für die Wasserflächen im Hamburger Hafen unter Einbeziehung des fließenden und ruhenden Verkehrs und
- Schwachstellenanalysen im landseitigen Zugang zu Umschlagseinrichtungen von Seeschiffen

erarbeitet.

- e) *Wer leitet die HaSiKo und wie ist sie technisch und personell ausgestattet?*

Die Hafensicherheitskommission wird vom Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit der Behörde für Inneres geleitet, Vertreter ist das geschäftsführende Präsidiumsmitglied des Unternehmensverbandes Hafen Hamburg e. V. Die geschäftsführenden Aufgaben der Hafensicherheitskommission werden von zwei Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Sicherheit der Behörde für Inneres wahrgenommen.

Im Hinblick auf eine Optimierung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den beteiligten Behörden, Unternehmen und Organisationen der Hafensicherheitskommission wurde im März 2003 eine über das Internet erreichbare Kommunikations-Plattform „Knowledge- und Projekt-Community HaSiKo“ eingerichtet.

- f) *Welche Kosten sind der FHH hierfür bisher entstanden?*

Die genaue Höhe der für die Geschäftsführung der Hafensicherheitskommission bei der Behörde für Inneres entstandenen Personal- und Sachkosten kann nicht beziffert werden. Für die Einrichtung der oben genannten Kommunikationsplattform sind einmalige Kosten in Höhe von rd. 68 000 Euro aufgewendet worden. Für den Betrieb der Plattform entstehen laufende Kosten von monatlich 550 Euro.

- g) *Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit der Kommission aus der Sicht der FHH und aus der Sicht der Wirtschaft?*

Die bisherige Arbeit der Hafensicherheitskommission hat die notwendige Kooperation zwischen den im Hamburger Hafen zuständigen Behörden und der Schifffahrts- sowie Hafenbranche gewährleistet.

Zu einer Einschätzung der Wirtschaft nimmt der Senat keine Stellung.

- h) *In welcher Weise soll die HaSiKo weiterentwickelt werden?*

Die Hafensicherheitskommission wird auch nach der vollständigen Umsetzung des ISPS-Codes am 1. Juli 2004 weiterhin sicherheitsrelevante Fragen erörtern und möglichen Lösungen zuführen, um das System Hafen und Schifffahrt weiterhin auf hohem Niveau arbeitsfähig zu halten und dadurch allen Reisenden und Handel Treibenden insbesondere sichere und verlässliche Dienste anbieten zu können.

2. *Großschadensereignisse*

- a) *Wurde eine Arbeitsgruppe Großschadensereignisse mit anderen Körperschaften der FHH, anderer Bundesländer und dem Bund eingerichtet? Wenn ja, wann und mit welchen Teilnehmern?*

Im November 2002 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Bewältigung von Großschadenslagen im Bereich der Elbe befasst. An dieser Arbeitsgruppe beteiligen sich die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie Vertreter der Behörde für Inneres, der Behörde für Bau und Verkehr, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sowie der Handelskammer Hamburg.

- b) *Welche Aufgaben hatte diese Arbeitsgruppe und was ist bis zum 31.08.2003 insoweit geschehen und umgesetzt worden?*

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, sich insbesondere mit einem möglichen Ausfall des Hamburger Elbtunnels, der wichtigsten Verkehrsanbindung zwischen Nord und Süd, zu beschäftigen und die Auswirkungen und mögliche Lösungsansätze für die Metropolregion Hamburg zu beschreiben.

Bis zum 31. August 2003 wurde eine Liste mit kurz-, mittel- und langfristig zu treffenden Maßnahmen erarbeitet, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollen.

- c) *Welche Planungen bestehen für die nächsten zwölf Monate?*

Derzeit werden von den beteiligten Stellen Detailplanungen auf der Basis der überprüften Grundsatzplanung erarbeitet und daraus notwendige Präventionsmaßnahmen im Bereich des Elbtunnels entwickelt und umgesetzt.

- d) *Welche Großschadensübungen sind für die nächsten zwölf Monate vorgesehen und welche haben im letzten Quartal 2003 stattgefunden?*

Im letzten Quartal 2003 wurde eine Planbesprechung durchgeführt. Nachdem die notwendigen Detailplanungen abgeschlossen sind, soll im Juni 2004 eine Großschadensübung im Bereich des Elbtunnels durchgeführt werden.

- e) *Wie wurde die freie Wirtschaft an den Planungen und deren Umsetzung insbesondere hinsichtlich der Gefährdung der Elbquerungen beteiligt?*

Die Wirtschaft wurde durch die Beteiligung der Handelskammer Hamburg in den Planungsprozess fest eingebunden, vgl. auch Antwort zu 2. a).